

Zentralschweizer Polizeikonkordat

Medienmitteilung

CONTRALPI III: Gemeinsame Kontrollen der Polizei mit dem Grenzwachtkorps und der SBB Transportpolizei

Zentralschweiz, 21. Oktober 2016

Die Zentralschweizer Polizeikorps haben in diesem Jahr zum dritten Mal zusammen mit der Kantonspolizei Zürich, Graubünden und Tessin sowie der Unterstützung des Grenzwachtkorps und der SBB Transportpolizei am Mittwoch und Donnerstag, 19. Und 20. Oktober 2016, entlang der Nord/Süd-Hauptachsen eine koordinierte Grosskontrolle durchgeführt. Insgesamt wurden 1'536 Personen und 846 Fahrzeuge kontrolliert.

Beteiligte Organisationen

Am Mittwoch- und Donnerstagabend, 19. Und 20. Oktober 2016, führten die Kantonspolizeien Uri, Schwyz, Zug, Luzern, Nidwalden, Zürich, Graubünden und Tessin unterstützt von Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps und der SBB Transportpolizei entlang der Nord/Süd-Haupttransitachsen eine koordinierte Grosskontrolle (Aktion CONTRALPI) durch. Bei der mehrstündigen Aktion wurden Kontrollen auf der Axenstrasse sowie im Bahnverkehr zwischen Arth-Goldau und Bellinzona durchgeführt. Weitere Kontrollstellen wurden parallel in den Kantonen Tessin, Graubünden, Luzern, Zug und Zürich betrieben.

Das Schwergewicht der kriminal- und verkehrspolizeilichen Kontrolle lag bei der Bekämpfung von Einbruchskriminalität, Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Menschen schmuggel.

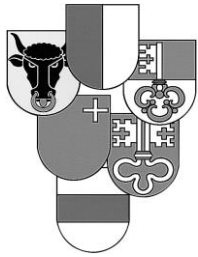
Ergebnis der Kontrolle

Die Grosskontrolle verlief ohne besondere Zwischenfälle. Es wurden insgesamt 1'536 Personen und 846 Fahrzeuge kontrolliert. Fünf Personen mussten vorläufig festgenommen werden. Eine davon war aufgrund eines Einbruchdiebstahls zur Festnahme ausgeschrieben und konnte der zuständigen Amtsstelle zugeführt werden.

Weiter konnten diverse Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie mehrere Anzeigen gegen das Strassenverkehrsgesetz zur Anzeige gebracht werden. 18 kontrollierte Personen waren im Fahndungssystem RIPOL zur Aufenthaltsnachforschung ausgeschrieben. Zudem wurden mehrere Anzeigen gegen das Ausländergesetz und das Strafgesetz verzeichnet. Aufgrund von Fahruntfähigkeit musste bei zwei Personen vorläufig der Führerausweis entzogen werden.

**Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Medienstellen der Zentralschweizer
Polizeikorps und auf deren Internetseiten.**

Luzerner Polizei	041 248 80 11	Kapo Schwyz	041 819 28 19
Kapo Nidwalden	041 618 44 66	Kapo Uri	041 875 28 28
Kapo Obwalden	041 666 65 58	Zuger Polizei	041 728 41 41



Zentralschweizer Polizeikonkordat